



Unabhängige Wählergemeinschaft Neustadt

Ortsratsfraktion

Willi Ostermann

Albert-Schweitzer-Str. 16 C

31535 Neustadt a. Rbge.

0178-3759821

Neustadt, den 4.2.2026

Die UWG lehnt die Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 50 sowie den Bebauungsplan Nr. 171 „Hüttengelände“ ab.

Ausschlaggebend sind erhebliche fachliche Unsicherheiten bei der Altlastenbewertung. Die vorliegenden Untersuchungen beschränken sich auf orientierende Stichproben des Oberbodens sowie auf Daten, die im Wesentlichen älter als 25 Jahre sind und für eine Bewertung nicht mehr hinzugezogen werden sollten. Eine flächendeckende, tiefgehende aktualisierte Erkundung liegt nicht vor. Damit kann eine dauerhaft sichere Nutzung des Geländes – insbesondere für Wohnen und eine Kindertagesstätte – zu diesem Zeitpunkt mit den vorliegenden Unterlagen unseres Erachtens nicht hinreichend belegt werden.

**Die vorgesehenen Bodensanierungsmaßnahmen reichen aus unserer Sicht nicht aus.**

Darüber hinaus ist das zu erwartende Verkehrsaufkommen mit der bestehenden Infrastruktur nicht verträglich. Eine konkrete, umsetzungsreife und finanzierte Verkehrslösung ist bislang nicht Bestandteil der Planung.

Schließlich bestehen Risiken für den städtischen Haushalt durch potenzielle Folgekosten, die derzeit weder belastbar quantifiziert noch abgesichert sind.

In der Gesamtabwägung überwiegen aus Sicht der UWG die offenen Risiken. Eine Zustimmung ist daher nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Willi Ostermann

Fraktionsvorsitzender